

## Anmeldung zum Homburger Faschingszug 2019

Homburger Carneval-Verein „die Steeäisel“ e.V.  
Peter Weis  
Am Wolpenberg 6, 97855 Homburg  
97855 Triefenstein – Homburg  
E-Mail: weis\_peter@gmx.de

Absender (bitte vollständige Anschrift)

\_\_\_\_\_  
Verein/Gruppe

\_\_\_\_\_  
Ansprechpartner

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ/Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon/Mobil

\_\_\_\_\_  
E-mail

Wir nehmen teil mit:

- Wagen unter dem Motto: \_\_\_\_\_
- Fußgruppe unter dem Motto: \_\_\_\_\_
- Wir nehmen nicht teil. (Was wir doch alle nicht wollen!!)

Wir möchten als Getränk:

- Bier
- Cola/Fanta gemischt
- Wasser

Damit wir besser planen können, möchte ich Euch bitten, diese Anmeldung bis spätestens **24.02.2019** zurück zu schicken. Bitte auch dann, wenn Ihr nicht am Faschingszug teilnehmt.

### **Achtung:**

Bitte berücksichtigt, dass während des Faschingszuges auch im Sinne der Anlieger und Zuschauer nur Artikel ausgeworfen werden, die keine größere Verschmutzung der Straßen hervorrufen. Für Schäden die vor, während und nach dem Zug verursacht werden übernimmt der Homburger Carneval-Verein keine Haftung. Bezüglich der aktuellen Jugend- und Datenschutzbestimmungen verweisen wir auf das beigefügte Merkblatt.

Mit fastnachtlichen Grüßen von den Steeäiseln aus Homerich

*Peter Weis*

Zugmarschall



# Bestimmungen für die Teilnehmer am Faschingsumzug in Homburg

## 1. Versicherung

Der Veranstalter (Homburger Carneval-Verein „die Steeäisel“ e.V.) hat für den Umzug eine Veranstalterhaftpflichtversicherung, die für alle Teilnehmer während des Zuges haftet.

Jeder Teilnehmer ist persönlich haftbar und wird bei Schäden an Dritte haftbar gemacht.

## 2. Teilnehmende Fahrzeuge

Jedes Fahrzeug, welches am Umzug teilnimmt, muss eine ZULASSUNG vorweisen. Nicht zum Verkehr zugelassene Fahrzeuge (PKWs, Motorräder, Mofas oder sonstiges) werden vom Komitee die Teilnahme am Umzug untersagt.

Der Lenker unterliegt den Bestimmungen der StVO (Alkoholisierung ect.).

Jeder Fahrzeughalter mit landwirtschaftlichen Zugmaschinen oder anderen Fahrzeugen, die zum Verkehr zugelassensind, muss die Nutzungsänderung seiner Versicherung oder dessen Vertreter mitteilen.

## 3. Teilnehmende Tiere

Teilnehmende Tiere müssen rechtzeitig angemeldet und versichert sein.

## 4. Anfertigung Geländer

Vorgeschrieben sind Geländer vom Wageninneren gemessen mit 1 m Höhe. Die Geländer an den Wagen müssen so stabil sein, dass Sie jeglicher Belastung standhalten. Ein Auf- und Absteigen während des Umzuges ist aus Sicherheitsgründen verboten.

## 5. Wagenbegleitung

Für jeden Faschingswagen sind 4 Begleitpersonen abzustellen, die beim Umzug seitlich vor dem Fahrzeug dafür Sorge zu tragen haben, dass keine Passanten (Zuschauer) in den Gefahrenbereich des Fahrzeuges gelangen. Weiterhin müssen die Begleitpersonen Warnwesten tragen. Es können gegen Pfand Warnwesten ausgeliehen werden.

Die Begleitperson ist vor dem Umzug mit vollständiger Anschrift zu benennen und hat während des Umzuges die Aufsichtspflicht für den Wagen.

## 6. Musik auf dem Wagen

Die Gruppe muss den Zugmarschall informieren, wenn Musik abgespielt wird. Die GEMA Beiträge werden vom Veranstalter übernommen, wenn eine Meldung vorliegt. Die Lautstärke der Musik auf dem Wagen sowie (Traktor-)Hupen, Sirenen, usw. darf nur in einer angemessenen Lautstärke (max. 85 dB) sein.

## 7. Bonbons in Zuschauer

Von den Wagen darf außer Bonbons nichts geworfen werden, auch kein Konfetti, Stroh, etc.! Bei Nichtbeachtung wird die fällige Straßenreinigungsgebühr an den/die Verursacher weitergegeben.

Des Weiteren ist das Hinabreichen von Gegenständen z.B. Flaschen ebenfalls zu unterlassen, da dadurch eine Unfallgefahr für die näher tretenden Personen besteht. Für Schäden/Verletzungen die vor, während und nach dem Zug verursacht werden, übernimmt der Homburger Carneval-Verein „die Steeäisel“ e.V. keine Haftung.

## 8. Verantwortlichkeit

Für jeden Faschingswagen ist eine Person verantwortlich, diese Person ist mit Namen und Adresse dem Zugmarschall (Peter Weis) bekannt zu geben. Der Verantwortliche kümmert sich um seinen Faschingswagen und um die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen als auch um die reibungslose Abwicklung des Umzuges.

## 9. Jugendschutzgesetz

Es gelten alle Bestimmungen des aktuellen Jugendschutzgesetzes.

## 10. Datenschutzgesetz

Es gelten alle Bestimmungen des aktuellen Datenschutzgesetzes.

Ich bin mit diesen Richtlinien einverstanden und nehme diese zur Kenntnis! Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtlinien für den Homburger Faschingsumzug einzuhalten.

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Anmeldung nur mit Unterschrift gültig.

Mit fastnachlichen Grüßen

*Peter Weis*

Zugmarschall

Gruppe

Zugnummer

--	--

